

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

N^o. 27.

(Ausgegeben den 27. October 1868.)

62. Bekanntmachung,

die Ueberweisung des Impfsbezirktes Neudnitz an den med. pract. Träger
hier betreffend.

Der durch das Ableben des Arztes Werbold ererbigte Impfsbezirk Neudnitz ist dem
med. pract. Träger hier von Uns übertragen worden.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 18. Mai 1858 (cf. XV.,
27 der Gesetzsammlung vom Jahre 1858) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greiz, am 1. October 1868.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung das.

Dr. Herrmann.

Bruno Herz.